

Gesangverein 1888 Nuttlar e.V.

Beitrittserklärung

Ich habe Freude am Chorgesang und werde singendes Mitglied im Gesangverein 1888 Nuttlar e.V.

- Männergesangverein** - Jahresbeitrag 36,00 Euro
 „Sing for Joy“ - Jahresbeitrag 36,00 Euro

Mitglieder, die in beiden Chören singen, zahlen nur einen Jahresbeitrag.

Ich möchte die kulturellen Aufgaben der Chöre unterstützen, und werde förderndes Mitglied im Gesangverein 1888 Nuttlar e.V.

Jahresbeitrag – 12,00 Euro

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum _____

Straße: _____ Wohnort: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Gesangverein 1888 Nuttlar e.V.

(Gläubiger-ID: DE74MGV00000318640) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Gesangverein 1888 Nuttlar e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung

IBAN _____ Kontoinhaber _____

Kreditinstitut _____

Mandatsreferenz-Nr.: _____

Diese Daten dürfen an die Bank für den Beitragseinzug weitergegeben werden.

Freiwillige, ergänzende Daten für z.B. Vereinsinformationen:

Tel.-Nr.: _____ Handy-Nr.: _____

e-mail: _____

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Verantwortliche Stelle im **Gesangverein 1888 Nuttlar e.V.**

1. Vorsitzender Martin Tillmann
Am Dümel 17
59909 Bestwig-Nuttlar
Tel.: 02904-4178
vorsitzender@gesangverein-nuttlar.de

2. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in der Datenbank des Gesangvereins gespeichert. Jedem Mitglied wird eine Mandatsreferenznummer zugeordnet, die auch für den Beitragseinzug notwendig ist. **Von den singenden Mitgliedern werden Vorname, Name und das Geburtsdatum an den Chorverband NRW zur Abwicklung von statistischen Meldungen, Beitragszahlungen und Versicherungsangelegenheiten z.B. im Bereich des Unfallschutzes übermittelt.** Diese personenbezogenen Daten werden dabei durch technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden vom Gesangverein nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind bzw. freiwillig bekannt gegeben wurden.

3. Der Vorstand veröffentlicht am „schwarzen Brett“ im Probenraum folgende Informationen:

- Liste der singenden Mitglieder und des Chorleiters im Männergesangverein und im Gemischten Chor „Sing for Joy“ mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Festnetz- und Handynummer sowie der e-mail-Adresse.
- besondere Ereignisse des Vereinslebens
- Durchführung von Veranstaltungen, u.a. auch Ständchen für singende und fördernde Mitglieder.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt für dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am „schwarzen Brett“ und/oder der vereinseigenen Internetseite.

4. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

5. Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden auch auf der Internetseite des Gesangvereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung für die Veröffentlichung im Internet bei einem Vorstandsmitglied und/oder bei dem 1. Vorsitzenden Martin Tillmann, Am Dümel 17, 59909 Bestwig – Nuttlar, widerrufen. Im Falle des Einwandes bzw. des Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person.

6. Bei Austritt oder Tod werden die personenbezogenen Daten im Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre, ab dem Tag des Austritts oder des Todes, aufbewahrt.

Bestwig – Nuttlar, _____ Unterschrift: _____